

Deutsch-Mexikanische Hochschulkooperation zur Förderung von akademischem Austausch zwischen Rechtsmedizinern in Mexiko und Deutschland 2021-2022

Ziele des Programms

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA) setzt die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) das Projekt „Stärkung des Rechtsstaats in Mexiko“ um. In Mexiko gelten mehr als 70.000 Menschen offiziell als verschwunden. Gleichzeitig gibt es tausende bisher nicht geöffnete Gräber und über 37.000 unbekannte Tote. Ziel ist es, mit mehr Identifizierungen von unbekannt Verstorbenen den Angehörigen Gewissheit zu geben und damit zu einer sozialen Befriedung Mexikos und zur Stärkung des Vertrauens in den mexikanischen Rechtsstaat beizutragen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert in diesem Kontext das **Programm „Deutsch-Mexikanische Hochschulkooperation zur Förderung des akademischen Austauschs zwischen Rechtsmedizinern in Mexiko und Deutschland“**. Über eine Laufzeit von 13 Monaten werden im Rahmen der DAAD-GIZ-Kooperation eine deutsch-mexikanische Forschungszusammenarbeit im Bereich der forensischen Identifizierung aufgebaut, so das Ansehen der Rechtsmedizin in Mexiko verbessert und die Voraussetzung für die Anwendung der Ergebnisse der bilateralen Hochschulkooperationen in rechtsmedizinischen Instituten in Mexiko geschaffen.

Deutsche und mexikanische Rechtsmediziner forschen und lehren auf hohem Niveau und erarbeiten gemeinsam anwendungsrelevante Ergebnisse (Identifizierung von unbekannt Verstorbenen in Mexiko). Hierzu sollen die Mobilität zwischen den beteiligten Kooperationspartnern ermöglicht, Stipendien vergeben und im Rahmen von Curriculumworkshops die mexikanische Partnerhochschule didaktisch unterstützt werden, um einen wertvollen Beitrag zur Identifizierung der zahlreichen nicht identifizierten Verstorbenen zu leisten. Die förderungswürdigen Kooperationsprojekte werden gemeinsam von mindestens einer deutschen und mindestens einer mexikanischen Hochschule des Fachbereiches der Rechtsmedizin oder eines rechtsmedizinischen Institutes durchgeführt. Partnerschaften bestehend aus mehreren deutschen und mexikanischen Hochschulen sind möglich.

Zur Kontakthanbahnung der potenziellen rechtsmedizinischen Institute plant der DAAD eine Matchmaking-Veranstaltung (**Anlage 1**) Anfang Februar 2021. Im Verlauf der Förderung sollen Netzwerkveranstaltungen oder Symposien in Deutschland und Mexiko durchgeführt werden.

Neben dem akademischen Austausch wird das Programm auch die Umsetzung eines außerordentlichen Mechanismus für Identifizierungen (MEIF) (vermutlich unter Beobachtung des Büros der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, OHCHR und mit Unterstützung durch die dt. Bundesregierung) in Mexiko unterstützen.

Auf der **Impact-Ebene** soll das Programm zur Stärkung des Vertrauens der mexikanischen Gesellschaft in den Rechtsstaat und zur sozialen Befriedung im Land beitragen, indem ein Beitrag zur Stärkung des Ansehens der Rechtsmedizin in Mexiko sowie zur Prävention von Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens in Mexiko geleistet wird.

Zugleich trägt das Programm zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei, indem es einen Beitrag zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Rechtsmedizinischen Institute leistet.

Um zu diesen langfristigen Wirkungen (Impacts) beizutragen, verfolgt das Programm **fünf Programmziele (Outcomes)**:

Programmziel/Outcome 1: Rechtsmedizinische Institute in Mexiko sind gestärkt.

Programmziel/Outcome 2: Anwendungsorientierte Forschungsergebnisse zu „Identifizierung von unbekannt Verstorbenen“ sind dokumentiert und in Mexiko genutzt.

Programmziel/Outcome 3: Daten zur Aufarbeitung von Fällen von gewaltsam Verstorbenen liegen vor.

Programmziel/Outcome 4: Kooperationen zwischen Hochschulen beider Länder sind etabliert.

Programmziel/Outcome 5: Die internationale und nationale Vernetzung der Kooperationspartner untereinander und mit weiteren Akteuren (NGOs, mexikanische Behörden) sowie dem MEIF ist gestärkt.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollen die folgenden **Ergebnisse** (Outputs) im Rahmen des **maximal 13-monatigen Projekts** zwischen Hochschulen in Deutschland und Mexiko erreicht werden:

- Curricula/Lehrmodule, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-)entwickelt.
- Mexikanische Lehrende, Forschende und Studierende sind (u.a. in Forschungsstandards) geschult.
- Im Rahmen der deutschen Mitarbeit in Mexiko sind Identifizierungen von unbekannt Verstorbenen durchgeführt, dokumentiert und kommuniziert
- Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen (u.a. MEIF) sind erweitert und konsolidiert.
- Ein Fachverbund und Expertengremium „Identifizierung“ ist gegründet.

Das Programm wird seitens des DAAD und in Abstimmung mit der GIZ durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet.

Der Zuwendungsempfänger hat seine jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings auszurichten und auf die in **Anlage 2** aufgeführten programm- sowie die projektspezifischen Indikatoren einzugehen.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

- Gastaufenthalte/Stipendienaufenthalte für Wissenschaftler (Master, PhD, PostDoc, Professor) zum Aufenthalt an deutscher bzw. mexikanischer Partnerhochschule und/oder Institut. Zweck der Aufenthalte können sowohl Forschung und Lehre als auch weitere Zusammenarbeit sein (z.B. im Rahmen des außerordentlichen Mechanismus für Identifizierungen, MEIF)
- Forschungsorientierte Workshop-Reihen und Veranstaltungen (Treffen von Projektgruppen, Diskussionsveranstaltungen mit Entscheidungsträgern aus Fachministerien) sowie Konferenzzuschüsse (im Rahmen der Ausschreibung)
- Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen (Symposien/Netzwerkveranstaltungen) und Workshops
- Planung/Aufbau/Durchführung von Curriculumworkshops zur Optimierung der Lehre in Mexiko
- Aktive Mitarbeit bei der Identifizierung von unbekannt Verstorbenen

- Präsentation der Ergebnisse des Austauschs und Teilnahme an den Jahrestagungen der deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM).
- Kick-off und *Research into Use*-Workshops
- Kommunikation über Netzwerke

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wiss. Mitarbeiter bis max. 0,5 EG 13
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal
- Personal im Ausland
 - wiss. Mitarbeiter bis max. 0,5 Stellenanteil ortsüblich
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare für Gastreferenten, Konferenzleiter, Moderatoren, Dolmetscher für Übersetzungen, Hilfskräfte und/oder Tutoren
- Mobilität Projektpersonal

Im Inland

Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen.

Im Ausland

Ausgaben für Fahrt und Flug können für Personal der mexikanischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

- Aufenthalt Projektpersonal

Im Inland

Ausgaben für Aufenthalte (Unterkunft und Tagegeld) sind gemäß BRKG geltend zu machen.

Im Ausland

Ausgaben für Aufenthalte (Unterkunft und Verpflegung) von Personal der mexikanischen Hochschule in Deutschland sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.

- Sachmittel Inland/Ausland bis zu einer Höhe von max. 30.000,00 Euro pro Förderung
 - Verbrauchsgüter (Chemikalien, Reagenzgläser, Papier etc.)
 - Wirtschaftsgüter (Software, Hardware, sonstige Gegenstände/Ausstattung von Laboren etc.)

- Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.)
- Sonstiges (Lehrmaterial, Teilnahmegebühren für Konferenzen, Ausgaben für Versicherung etc.)

Geförderte Personen

▪ **Mobilität geförderte Personen**

Mexiko -> Deutschland -> Mexiko

Für Wissenschaftler (nicht PV) und Graduierte der mexikanischen Seite zu Studien- und Forschungszwecken an der deutschen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops kann der Zuwendungsempfänger eine **Mobilitätspauschale** in Höhe von **1.800 Euro** beantragen und geltend machen. Notwendige Ausgaben zur Krankenversicherung sind über die Mobilitätspauschale abgegolten.

Hinweis: Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Die deutsche Hochschule kann über den DAAD eine günstigere Gruppenversicherung buchen.

Deutschland -> Mexiko -> Deutschland

- Für **Graduierte und Doktoranden von deutscher Seite**, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, zu Studien- und Forschungszwecken an der mexikanischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops kann der Zuwendungsempfänger eine **Mobilitätspauschale** in Höhe von **1.800 Euro** beantragen und geltend machen.
- Für **Wissenschaftler von deutscher Seite**, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, zu Studien- und Forschungszwecken an der mexikanischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops kann der Zuwendungsempfänger Ausgaben für Mobilität nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der (Einzel-)Belege geltend gemacht werden.

Innerhalb Deutschlands oder innerhalb Mexikos

Für alle Geförderten können Ausgaben für Mobilität nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der (Einzel-)Belege geltend gemacht werden.

▪ **Aufenthalt geförderte Personen**

Für Aufenthalte von **mexikanischen Geförderten in Deutschland** zu Studien- und Forschungszwecken an der deutschen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops können folgende pauschalierte Tagesätze bzw. Monatsätze geltend gemacht werden:

Status	Tagessatz in Euro bei Aufenthalt bis 22 Tage	Monatssatz in Euro bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz in Euro bei Aufenthalt für

			nicht vollendete Folge-monate
Studierende (BA und Master)	39	861	29
Doktoranden	54	1.200	40
Postdoktoranden	113	2000	83
Erfahrene Wissenschaftler	135	2150	100
Professoren (vgl. deutsche Universitätsprofessoren)	162	2300	120

Für Aufenthalte **deutscher Graduierte und Doktoranden in Mexiko** zu Studien- und Forschungszwecken an der mexikanischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops können folgende pauschalierte Tagesätze bzw. Monatsätze geltend gemacht werden:

Status	Tagessatz in Euro bei Aufhalten bis 22 Tage	Monatssatz in Euro bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz in Euro bei Aufenthalt für nicht vollendete Folge-monate
Graduierte	52	1150	38
Doktoranden	72	1600	53

Für Aufenthalte **deutscher Wissenschaftler in Mexiko** zu Studien- und Forschungszwecken an der mexikanischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops können Ausgaben für Aufenthalte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der (Einzel-)Belege geltend gemacht werden.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 15. April 2021 und endet spätestens am 31. Mai 2022.

Zuwendungshöhe

Der **Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung** beträgt für eine Partnerschaft für die gesamte Förderdauer von 13 Monaten **395.250,00** Euro.

Fachrichtung/en

Das Programm steht der Fachrichtung Rechtsmedizin und allen darunterfallenden Unterfachrichtungen offen.

Zielgruppe

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren etc.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)

- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung (Kurzversion), siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlageart: programmspezifische Anlagen)
- Formlose Bestätigung der mexikanischen Partnerhochschule, dass die Einrichtung eines Projektkontos und die reibungslose Weiterleitung der Mittel gewährleistet werden kann (Anlageart: programmspezifische Anlagen)
- Convenio/Kooperationsvereinbarung zwischen der mexikanischen Partnerhochschule mit dem lokalen rechtsmedizinischen Institut des Bundesstaates (Anlageart: Verträge/Vereinbarung)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlage:

- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen (Anlageart: Verträge/Vereinbarung)

Hinweis: Der Antrag auf Projektförderung soll von der antragstellenden deutschen Hochschule zusammen mit der potenziellen mexikanischen Weiterleitungshochschule ausgearbeitet werden.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. März 2021**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- **Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen**
- **Qualität des Vorhabens**
 - Fachlich-inhaltliche Qualität
 - Fachliche Eignung des Antragstellers und der Partnerhochschule/n
 - Bisherige Erfahrung des Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungsländern
 - Erfahrung des Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Realisierbarkeit dieser Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
 - Wissenschaftliche Forschungsergebnisse im Bereich der Identifizierung von unbekannt Verstorbenen.
- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**
 - Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner

- **Nachhaltigkeit**

- Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Stakeholdern in der Region
- Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P31 – Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ilona Daun
 E-Mail: daun@daad.de
 Telefon: 0228 882 8614

Anja Munzig
 E-Mail: munzig@daad.de
 Telefon: 0228 882 8735

Anlagen zur Ausschreibung

1. Teilnahmebedingungen am Matchmaking-Workshop
2. Handreichung Wirkungsorientiertes Monitoring

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektbeschreibung (Kurzversion)
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung (englisch)

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt